

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Zur Erinnerung an die Umfrage

die-BPE • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

Bitte weiterleiten an
die Chefärztin/den Chefarzt der Psychiatrie
«Klinik_Name»
«Ort»

Geschäftsstelle:
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fax: 030-7828947
die-bpe@berlin.de
www.die-bpe.de

Samstag, 10. Februar 2018

Per Fax: «TelefaxNr»

Sehr geehrte/r Chefärztin/Chefarzt,

wir hatten Ihnen mit Datum 12. Januar ein Fax mit einer gemeinsamen Umfrage von dem BPE und uns gesendet, siehe zweite Seite. Da wir diese Umfrage technisch durchführen und Sie bisher noch nicht geantwortet haben, möchten wir Sie dran erinnern und den Zeitraum für eine Antwort verlängern.

Möglicherweise zögern Sie noch, die Umfrage zu beantworten, weil Sie sich noch nicht an den Gedanken gewöhnt haben, dass kein Gericht eine Klinik zwingen kann, gegen den in der entsprechenden Patientenverfügung niedergelegten freien Willen zu diagnostizieren, einzusperren und womöglich sogar zwangszubehandeln. Ein Gericht kann durch keinen Gerichtsvollzieher und auch nicht durch die Polizei durchsetzen, dass eine Psychiatrie solche Zwangspraktiken anwendet. Eine Klinik kann selbstverständlich eine Aufnahme verweigern. Das Gericht kann *nur* eine Verletzung der Grundrechte genehmigen, aber nicht gebieten. Weder die Polizei noch das Gericht bzw. ein Gerichtsvollzieher hat das Hausrecht, sondern die Klinik.

Deshalb bleibt es Ihre **Entscheidung**, unter den beschriebenen Umständen aufzunehmen oder die Aufnahme zu verweigern, wenn von den Betroffenen gar keine Hilfe nachgesucht wird:

- Wollen Sie sich an das Patientenverfügungsgesetz halten, fühlen sich ihm tatsächlich verpflichtet und wollen entsprechend dessen Vorgaben helfen und heilen? Dann beantworten Sie die Umfrage mit "Ja".
- Oder wollen Sie durch Nichtantwort den logischen Schluss nahelegen, dass Sie deshalb nicht mit "Ja" antworten wollen, weil Sie bzw. die Klinik sich selbst entgegen der Behindertenrechtskonvention als Repressionsinstrument bzw. als Gefängnis verstehen wollen?

Wenn Sie Zwang und Gewalt nicht ausüben *müssen*, bleibt nur, dass Sie das eben *wollen*.

Wir haben das Ende der Umfrage bis zum **10. März 2018** verlängert, um Ihnen nach dieser Erinnerung noch genügend Zeit für eine Antwort zu lassen.

Wir hoffen auf eine positive Antwort mit der folgenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen

(René Talbot und Uwe Pankow für den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener)

Bitte zurückschicken an:

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Absender:

Psychiatrie
«Klinik_Name»
«Ort»

Oder per Fax: 030-7828 947

- Ja, ich teile die im Fax vom 12.1.2018 genannte Rechtsauffassung, so dass alle die psychiatrische Untersuchung, Diagnose und Behandlung, dokumentiert in einer vorher niedergelegten Patientenverfügung z.B. vom Typ PatVerfü[®]: www.patverfue.de, ablehnen, in unserer Klinik ab sofort das Recht haben, diese jederzeit zu verlassen bzw. gegebenenfalls, wenn gar keine Hilfe nachgefragt wird, gar nicht aufgenommen werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass dies im Internet öffentlich gemacht wird.

.....
Ort

Datum

.....
Unterschrift